



Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe

Nach den Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sind pauschale Ausnahmegenehmigungen nur für Menschen mit Behinderung und für Bewohner:innen bestimmter Quartiere vorgesehen. Für das Abstellen von Handwerkerfahrzeugen bestehen in Schleswig-Holstein keine gesonderten einheitlichen Regelungen. Seitens der Hansestadt Lübeck wurde im Einvernehmen mit der Handwerkerschaft nachstehend aufgeführte Regelungen getroffen.

Im Zuge von Kleinbaustellen (Wartungsarbeiten, Reparaturen, - bis max. 3 Arbeitstage) werden Handwerkerfahrzeuge, die auf Grund ihrer Ausstattung (z.B. fest eingebaute Werkzeugeinrichtungen, Baumaterialvorhaltung) ständig vor Ort für die handwerkliche Tätigkeit benötigt werden, von den Überwachungskräften im Rahmen des § 47 Ordnungswidrigkeitengesetz (OwiG) in Bereichen, die mit dem Verkehrszeichen 286 StVO (eingeschränktes Haltverbot) und / oder den Verkehrszeichen 314 / 315 StVO mit Zusatzschild (Kurzzeitparkplatz oder Bewohnerparkplatz) ausgewiesen sind, in Fußgängerzonen während der ausgewiesenen Lieferzeiten sowie in verkehrsberuhigten Bereichen, toleriert. Es werden nur die Handwerkerfahrzeuge toleriert, in denen sichtbar ein „Arbeitsstättennachweis“ ausgelegt ist (Muster auf der nächsten Seite).

Bei längerfristigen Bauvorhaben sind bei der Straßenverkehrsbehörde Lübeck Ausnahmegenehmigungen zum Abstellen von Handwerkerfahrzeugen zu beantragen. Diese Ausnahmegenehmigungen werden kennzeichenbezogen ausgestellt und sind nur im Original gültig.

Die Gebühren betragen derzeit je Fahrzeug:

Grundgebühr der Ausnahmegenehmigung	15,00 Euro
+ je angefangenen Monat	30,00 Euro

Hinweis:

Bei Notfällen bedarf es grundsätzlich keiner Ausnahmegenehmigung, wenn die Voraussetzungen des § 16 OwiG („Rechtfertigender Notstand“) erfüllt sind. Typische Beispiele sind der Austausch einer zerschlagenen Fensterscheibe, Reparatur einer geplatzten Wasserleitung, Aufzugnotdienst. Der Notfall muss ggf. nachträglich schriftlich begründet werden, wenn die Überwachungskräfte vor Ort die besondere Situation nicht erkennen konnten.

Arbeitsstättennachweis
für das Gebiet der Hansestadt Lübeck

Firma: _____

Einsatzort: _____

Einsatz-Datum (max. 3 Kalendertage): _____

amtliches Kennzeichen: _____

Erreichbarkeit vor Ort (z.B. Mobiltelefonnummer): _____

Datum, Unterschrift Handwerksmeister / Bauleiter:



Antrag Parkmöglichkeiten für Handwerksbetriebe

Vorname, Name / Firma

Straße

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Es wird die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abstellen eines Handwerkerfahrzeuges in der Zeit

(Zeitraum von - bis)

im Umfeld des Grundstückes

(Straße, Hausnummer)

für das Fahrzeug / die Fahrzeuge mit dem amtl. Kennzeichen:

(Fahrzeugkennzeichen)

beantragt.

Datum, Unterschrift

Senden Sie den Antrag bitte per E-Mail an strassenverkehrsbehoerde@luebeck.de

